

Zentrale
Z 11-15

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3281

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Datum
9. Oktober 2006

Rundschreiben Nr. 34/2006

An alle
Kreditinstitute

Abwicklung des Barzahlungsverkehrs über Konten und nicht kontogebundene Verfahren bei der Deutschen Bundesbank - Neuausrichtung des Leistungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Die Deutsche Bundesbank (im Folgenden BBk) hatte angekündigt, ihr Leistungsangebot zur Abwicklung des Barzahlungsverkehrs über Konten und im nicht kontogebundenen (NiKo-)Verfahren u. a. wegen der Ereignisse im Insolvenzfall Heros im Februar d. J. zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. Erste Überlegungen zur Neuausrichtung des Leistungsangebotes wurden mit den betroffenen Marktteilnehmern (ZKA, HDE und BDGW) erörtert.

Unter Berücksichtigung aller Gesprächsergebnisse und schriftlichen Stellungnahmen hat der Vorstand der BBk Anpassungen im Leistungsangebot beschlossen, die mit Wirkung vom 1. April 2007 umgesetzt werden.

2 Nachfolgend werden die Beschlüsse zusammenfassend dargestellt und erläutert.

A. Bargeldver- und –entsorgung von Banken

Der Vorstand der BBk hat im Wesentlichen die bestehenden Verfahren bestätigt:

- Die Bargeldversorgung der Banken erfolgt über deren eigene BLZ-gebundene Girokonten bzw. Zusatzkonten (so genannte Dotationskonten).

- Die Bargeldentsorgung der Banken wird entweder durch unmittelbare Buchung auf diesen Konten oder aber im Wege des NiKo-Verfahrens zugunsten deren Konten vorgenommen.
- Die Führung von Einzeltreuhandkonten bietet die BBk ab sofort nicht mehr an, da die Dotationskonten den Marktbedürfnissen hinreichend Rechnung tragen. Bislang bestehende Einzeltreuhandkonten werden seitens der BBk zum 1. April 2007 gekündigt.

Die Banknotenver- und –entsorgung von Banken über Eigenkonten der Werttransportunternehmen (im Folgenden WTU) ist nicht mehr zulässig.

Unabhängig hiervon untersucht die BBk Alternativen zur Verwendung des Barschecks als Instrument der Bargeldauszahlung mit dem Ziel, das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der Schecks im unbaren Zahlungsverkehr zu reduzieren.

B. Bargeldver- und –entsorgung des Handels

Bargeldversorgung

Bislang werden Deckungsbeträge zur Bargeldversorgung des Handels (Noten und Münzen) regelmäßig auf Eigenkonten der WTU angeschafft. Künftig bietet die BBk die Einrichtung von Sammel-Treuhandkonten an, auf denen die Gegenwerte zur Barauszahlung angeschafft werden können. Im Gegensatz zur Münzgeldversorgung, für die auch ein Eigenkonto des WTU genutzt werden kann (s. hierzu auch Abschnitt C), steht für die Banknotenversorgung zukünftig nur diese Kontoart zur Verfügung.

- Kontoinhaber dieses Sammel-Treuhandkontos ist das WTU als Treuhänder, Treugeber sind die diversen Kunden des WTU.
- Auf diesem Sammel-Treuhandkonto dürfen ausschließlich Deckungsbeträge von den Treugebern des Kontos angeschafft werden; Eigengelder des WTU dürfen nicht auf dieses Konto gelangen. Die Deckungsanschaffungen erfolgen ausschließlich unbar; Überweisender muss ein Treugeber des Kontos sein.
- Abverfügungen können ausschließlich mittels Barauszahlung erfolgen. Bareinzahlungen zugunsten sowie die Verrechnung von Entgelten zu Lasten des Kontos sind nicht zulässig.
- Die Treugeber einschließlich deren Kontoverbindung sind der BBk anzuzeigen.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bedingungen für die Führung von Sammel-Treuhandkonten führen ggf. zur Kündigung der Konten.

Bargeldentsorgung

Die Banknotenentsorgung des Handels erfolgt mittelfristig ausschließlich im NiKo-Verfahren. Um eine effiziente Abwicklung gewährleisten zu können, wird die BBk das NiKo-Verfahren dahingehend automatisieren, dass Weiterleitungen elektronisch veranlasst werden können und die beleghafte Einreichung von Zahlscheinen entfallen kann.

Übergangsweise können bis zur Automatisierung des NiKo-Verfahrens von WTU Sammel-Treuhandkonten unterhalten werden, um insbesondere deren bestehende DFÜ-Anschlüsse weiter nutzen zu können. Hierbei handelt es sich um gesonderte Sammel-Treuhandkonten, die aus Gründen der Transparenz zusätzlich zu den auf der Bargeldversorgungsseite eingerichteten Sammel-Treuhandkonten (s. Abschnitt Bargeldversorgung) geführt werden. Kontoinhaber und Treuhänder des Kontos ist jeweils das WTU, Treugeber sind die jeweiligen Kunden.

Auf die Sammel-Treuhandkonten dürfen nur Kundengelder und zwar nur in bar eingezahlt werden. Abverfügungen zu Lasten der Konten dürfen nur mittels Überweisungen und nur unmittelbar zugunsten von Konten der Treugeber vorgenommen werden. Aus Gründen der Geldwäscheprävention sind diese Konten („Referenzkonten“) der BBk anzuzeigen. Wie bei der Bargeldversorgung führen Verstöße gegen die Einhaltung der Bedingungen für die Führung von Sammel-Treuhandkonten ggf. zur Kündigung der Konten.

Neben der Abwicklung über Sammel-Treuhandkonten wird auch weiterhin das konventionelle NiKo-Verfahren angeboten.

Die Führung von Einzel-Treuhandkonten bietet die BBk ab sofort nicht mehr an. Bislang bestehende Einzel-Treuhandkonten werden seitens der BBk zum 1. April 2007 gekündigt.

C. Eigenkonten der WTU

Zur Abwicklung von Geschäften außerhalb der Banknotenver- und -entsorgung werden weiterhin Eigenkonten für WTU geführt. Diese Geschäfte umfassen

- die Münzgeldver- und -entsorgung für Kunden der WTU
- den „Bartausch“ Noten gegen Münzen
- sonstige, im Einzelnen noch näher festzulegende Buchungen wie z. B. Entgelte (Eigenmittel der WTU).

Verstöße gegen die Einhaltung der Bedingungen für die Führung von Eigenkonten führen ggf. zur Kündigung der Konten.

3 Der BDGW, dem HDE, dem ZKA sowie den WTU haben wir die Neuausrichtung des Leistungsangebotes ebenfalls bekannt gegeben. Weitere Einzelheiten zur künftigen Verfahrensabwicklung werden in Kürze bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Zeitschel



Beglaubigt:
Beck
Tarifbeschäftigte